

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## **ARDROX NQ1, Aerosol**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeigneter Verwendungszweck: Entwickler

Nicht empfohlene Verwendung: Keine bekannt

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

Chemetall GmbH  
Trakehner Straße, 3  
60487, Frankfurt am Main  
Germany  
+49(0)69 7165-0  
sds.global-chemetall@basf.com

Kontaktadresse:

Chemetall GmbH  
Branchall GmbH Swiss  
Aarauerstrasse, 51  
5200 Brugg Switzerland

---

Telefon: +41(0)56 616 90 30

E-Mailadresse: sds.global-chemetall@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse (STIZ): Tel. 145

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (Kann Schwindel und Benommenheit erzeugen.)

Flam. Aerosol 1

H319, H222, H336, H229

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H229

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
P405	Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
------	---

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Propanol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch auf Basis: organisches Lösemittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### 2-Propanol

Gehalt (W/W):  $\geq 30\%$  -  $< 50\%$

CAS-Nummer: 67-63-0

EG-Nummer: 200-661-7

REACH Registriernummer: 01-

2119457558-25

INDEX-Nummer: 603-117-00-0

Flam. Liq. 2

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H225, H319, H336

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Falle einer Vergiftung, Giftnotrufzentrale oder einen Arzt kontaktieren, Verpackung oder Etikett des Produktes vorlegen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser oder einer speziellen Augenspüllösung spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen einleiten. Arzthilfe.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

---

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenoxide

#### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen.

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für angemessene Lüftung sorgen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Absaugung geschlossener Räume in Bodenhöhe. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Anwender auf Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen hinweisen.

Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten.

Elektrische Geräte sollten explosionsgeschützt sein. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Geeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der Zugang zu Lagerräumen ist nur entsprechend ausgebildetem Personal zu gewähren. Vor Hitze schützen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: < 50,00 °C

(US) Nicht frostempfindlich.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 30 °C

Das Produkt kann bei längerer Überschreitung der Höchsttemperatur geschädigt werden. Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

#### 67-63-0: 2-Propanol

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

TWA-Wert 500 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 1.000 mg/m<sup>3</sup> ; 400 ppm (MAK (CH))

#### 74-98-6: Propan

TWA-Wert 1.800 mg/m<sup>3</sup> ; 1.000 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 7.200 mg/m<sup>3</sup> ; 4.000 ppm (MAK (CH))

#### 106-97-8: Butan

STEL-Wert 7.200 mg/m<sup>3</sup> ; 3.200 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 1.900 mg/m<sup>3</sup> ; 800 ppm (MAK (CH))

#### 14807-96-6: Talc

TWA-Wert 2 mg/m<sup>3</sup> (MAK (CH)), Alveolengängige Fraktion (MAK (CH)), Alveolengängige Fraktion

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

### Komponenten mit biologischen Grenzwerten

#### 67-63-0: 2-Propanol

CH BAT

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Blut

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 25 mg/l

CH BAT

Parameter: Aceton

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 25 mg/l

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. (Kombinationsfilter EN 14387 Typ AX-P)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Nitrilkautschuk (Buna N)

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B.

mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Pausen und Arbeitende Hände und/oder Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	hellgrau	
pH-Wert:	nicht anwendbar	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	16 °C Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff. -60 °C	(geschlossener Tiegel)
Entzündlichkeit:	nicht entzündbar	
Dampfdruck:	(20 °C) nicht bestimmt	
Dichte:	(50 °C) nicht bestimmt 0,787 g/cm <sup>3</sup> (20 °C) Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	
Wasserlöslichkeit:	löslich	
Viskosität, kinematisch:	(20 °C) nicht anwendbar 1,950 mm <sup>2</sup> /s (38 °C) Die Angaben beziehen sich auf den Wirkstoff.	



---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:  
nicht mischbar

Auslaufzeit:  
nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Länger andauernde Hitzeeinwirkung vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Oxidationsmittel

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Beurteilung Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Reizend bei Augenkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Zum biologischen Abbau und zum Eliminationsverhalten sind keine Daten vorhanden.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### **12.7. Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Ungereinigte Verpackung:

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	Tunnelcode: D

RID

UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender:	

### Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar
Umweltgefahren:	nein

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

### Seeschifftransport

IMDG

UN-Nummer: UN 1950  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACK  
UNGEN  
Transportgefahrenklassen: 2.1

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: nein  
Marine pollutant:  
NEIN

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender:

### Sea transport

IMDG

UN number: UN 1950  
UN proper shipping  
name: AEROSOLS  
Transport hazard  
class(es): 2.1  
Packing group: Not applicable  
Environmental  
hazards: no  
Marine pollutant:  
NO

Special precautions  
for user:

### Lufttransport

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1950  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: DRUCKGASPACK  
UNGEN,  
ENTZUENDBAR  
Transportgefahrenklassen: 2.1

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar  
Umweltgefahren: Keine Markierung  
als  
Umweltgefährlich  
erforderlich

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender:

### Air transport

IATA/ICAO

UN number: UN 1950  
UN proper shipping  
name: AEROSOLS,  
FLAMMABLE  
Transport hazard  
class(es): 2.1  
Packing group: Not applicable  
Environmental  
hazards: No Mark as  
dangerous for the  
environment is  
needed

Special precautions  
for user:

#### **14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 28, 29, 3

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: ENTZÜNDBARE AEROSOLE "Entzündbares" Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (1) Schwach wassergefährdend.

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

Die allgemeinen Risikominderungsmaßnahmen in Bezug auf physiko-chemische Gefahren des Produkts werden in den Kapiteln 2-14 dieses SDB aufgeführt; sie müssen vom (nachgeschalteten) Anwender bei seiner Risikobetrachtung in Hinblick auf seine spezifischen Arbeitsbedingungen und die jeweilige Arbeitsplatzumgebung berücksichtigt werden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Flam. Aerosol	Entzündbare Aerosole
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

### Abkürzungen

**ADR** = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. **ADN** = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. **ATE** = Schätzwerte für die akute Toxizität. **CAO** = Cargo Aircraft Only Label. **CAS** = Chemical Abstracts Service. **CLP** = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. **DIN** = Deutsches Institut für Normung. **DNEL** = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. **EC50** = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. **EG** = Europäische Gemeinschaft. **EN** = Europäische Normen. **IARC** = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. **IATA** = Internationale Luftverkehrsvereinigung. **IBC-Code** = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. **IMDG** = Internationaler Code für gefährliche Güter. **ISO** = Internationale Organisation für Normung. **KTG** = Kurzzeitexposition. **LC50** = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. **LD50** = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. **MAK** = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. **MARPOL** = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. **NEN** = Niederländische Norm. **NOEC** = No Observed Effect Concentration. **OEL** = Occupational Exposure Limit. **OECD** = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. **PBT** = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. **PNEC** = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. **ppm** = parts per million. **RID** = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. **TWA** = Zeitlich gewichteter Mittelwert. **UN-Nummer** = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. **vPvB** = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

---

Chemetall (now part of BASF Group) Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 26.06.2019

Version: 1.0

Datum vorherige Version: nicht anwendbar

Vorherige Version: kein(e)

Produkt: **ARDROX NQ1, Aerosol**

(ID Nr. 30706593/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 21.01.2020

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.